

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Mag.<sup>a</sup> JOHANNA MIKL-LEITNER  
HERRENGASSE 7  
1010 WIEN  
TEL +43-1 53126-2352  
FAX +43-1 53126-2191  
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/1066-II/BK/4.3/2015

Wien, am 25. November 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Doppler und weitere Abgeordnete haben am 6. Oktober 2015 unter der Zahl 6673/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Dämmerungseinbrüche/markierte Wohnungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 2:**

Der Begriff „Dämmerungseinbruch“ ist in der polizeilichen Kriminalstatistik nicht definiert. Allein die unterschiedlichen Uhrzeiten des Eintritts der Dämmerung in den Herbst- und Wintermonaten und die überwiegend wesentlich später bei der Exekutive einlangenden Anzeigen über Einbruchsdiebstähle oder Versuche, die keinen genauen Rückschluss auf die Tatzeit zulassen, lassen eine exakte Definition und Erfassung von „Dämmerungseinbrüchen“ und damit eine exakte statistische Erfassung nicht zu.

Dennoch wird seitens des Bundesministeriums für Inneres versucht, das Phänomen in seiner Quantität zu messen. Diese spezifischen Aufzeichnungen können aber nur als statistische Annäherungswerte herangezogen werden. Sie unterliegen nicht den Qualitätsstandards einschließlich Controlling- und Monitoringmaßnahmen wie sie in der Kriminalstatistik anzuwenden sind.

Bis 2014 wurden entsprechende Maßnahmen von den Landespolizeidirektionen aus Eigenem gesetzt und entsprechende Aufzeichnungen in unterschiedlichen Formaten und unter unterschiedlichen Definitionen geführt. Daher können über diese Zeiträume keine

österreichweiten übereinstimmenden bzw. vergleichbaren quantitativen Angaben gemacht werden.

Erstmals 2014 wurde durch das Bundeskriminalamt ein bundesweites Konzept zur Bekämpfung der Einbruchskriminalität in den Monaten Oktober bis Jänner zur Dämmerungszeit mit einheitlichen Definitionen dieser spezifischen Deliktsart entwickelt und umgesetzt.

Hierbei ergibt sich folgendes vorläufiges Bild:

Bundesland	1. Oktober bis 8. November 2014	1. Oktober bis 8. November 2015
Burgenland	9	6
Kärnten	16	28
Niederösterreich	186	94
Oberösterreich	132	76
Salzburg	38	24
Steiermark	47	51
Tirol	17	35
Vorarlberg	20	4
Wien	115	98
<b>Summe</b>	<b>580</b>	<b>416</b>

### **Zu Frage 3:**

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt. In mehreren Bundesländern war dieses Phänomen in den letzten drei Jahren festzustellen. Es kam aber dabei zu keinen Einbruchsdiebstählen bzw. zu keinen versuchten Einbruchsdiebstählen.

### **Zu Frage 4:**

Auf den „modus operandi“ wird bei Besprechungen und Schulungen innerhalb der Polizeibehörden eingegangen. Zusätzlich wird die Bevölkerung von den Präventionsbüros auf diese Vorgehensweise sensibilisiert. Es werden überdies Warmmitteilungen verteilt und in Beratungen durch den kriminalpolizeilichen Beratungsdienst und bei Vorträgen im örtlichen Bereich, z.B. in Schulen, Firmen, sowie lokalen Medien und dergleichen, darauf hingewiesen. Anlassbezogen werden/wurden gezielte Ermittlungen, wie z.B. Vorpasshaltungen, Sicherstellung von DNA-Profilen und damit verbunden Treffer auf einen ausländischen Straftäter, der auch mit Wohnhaus-/Wohnungseinbruchsdiebstählen in Spanien und Deutschland in Verbindung steht, geführt. Kontaktaufnahmen mit Bewohnern von potentiell gefährdeten Wohnungen (Wohnhäusern) fanden mit dem Ersuchen statt, im Falle bedenklicher Wahrnehmungen sofort die Polizei zu verständigen. Ebenso erfolgte eine Thematisierung dieses Umstandes im Rahmen der „Kommunalen Sicherheitsplattform“ und

der Informationsveranstaltungen „Sicherheit in unserer Gemeinde“. Die Außendienstpräsenz während der tatrelevanten Zeiten und bei gefährdeten bzw. neuralgischen Örtlichkeiten wurde verstärkt.

**Zu Frage 5:**

Einen großen Schwerpunkt der kriminalpräventiven Tätigkeit im Bereich des Eigentumschutzes setzt die Polizei in die Vermittlung „verhaltensorientierter Maßnahmen“. Neben elektronischen und mechanischen Absicherungen sind diese Maßnahmen besonders wichtig und von jeder Bürgerin und jedem Bürger leicht anwendbar, kostengünstig bzw. oft sogar kostenlos. Im Vordergrund steht das Prinzip, sichere Zeichen der Abwesenheit in Wohnungen und Wohnhäusern zu vermeiden, beispielsweise durch den Einsatz von Zeitschaltuhren, um die Wohnraumbelichtung zu aktivieren. Ein weiteres empfohlenes Mittel ist das regelmäßige Beobachten der eigenen, der benachbarten und der weiteren Umgebung. Verdächtige Wahrnehmungen sollen sofort der Polizei gemeldet werden. Solche Beobachtungen können beispielsweise verdächtige Personen und Fahrzeuge, Beschädigungen jeglicher Art und eben auch die genannten Markierungen sein. Solche Markierungen treten nach derzeitigen Erkenntnissen nur örtlich und zeitlich beschränkt und in unterschiedlichen Variationen auf, sodass die jeweils zuständigen Präventionsbediensteten, nach Absprache mit dem Ermittlungsdienst, auf geeignete Weise informieren sollen, ohne aber eventuelle Ermittlungsmaßnahmen zu gefährden. In jedem Fall wird empfohlen, die Polizei zu verständigen.

Die Empfehlungen der Kriminalprävention erreichen die Bevölkerung beispielsweise über Pressekonferenzen, Presseaussendungen, Informationsblätter, Aushänge, Social-Media, Informationen auf den Homepages des Bundesministeriums für Inneres, insbesondere des Bundeskriminalamtes und der Polizei App. Besonderen Wert wird aber auf den persönlichen Kontakt und die persönliche Beratung gelegt. Diese kann individuell bei jeder Polizeidienststelle vereinbart werden. Auch bei Veranstaltungen, an denen Beamte und Beamtinnen der Kriminalprävention teilnehmen, wird diese Beratung angeboten. Dazu führt die Polizei unter Federführung des Bundeskriminalamtes derzeit in ganz Österreich im Rahmen des Masterplans gegen Einbruchskriminalität hinsichtlich sogenannter Dämmerungswohnraumeinbrüche Intensivmaßnahmen durch. Diese Maßnahmen setzen, neben Analysen und operativen Maßnahmen, intensiv auf Prävention und die oben genannte proaktive Medienarbeit.

Mag.<sup>a</sup> Johanna Mikl-Leitner

4 von 4	6444/AB-XXV-GP-Anfrageantwort	
Signaturwert	fty1fgSw9epauBeFlm1h1PmRZd9Fzw8nfragbentwrtung ES8XXaK0cAGwj449T6DUjLQ0PKmZC6H3srIQpKAc9l/kaAk9QVv6byjGVAi5Hrr60d+PxjoEKDgUq0Pd2fy Y7suDwRen4XZQVupQJszihMyc46abUXNtWsFC1kzHdDk3qBW7mQIdCLT/OMdfnZgthEWNp1Yef3Fkt6LWo9q sTlfEXvu3osnBr4t0/6QtMok4iGKk4B4yzeME93ZhqIXtLF9kwQL+b8bTGDYmH9KfHtmstav7XKily2jXx+U 58hLzg==	
	Datum/Zeit	2015-12-03T09:14:25+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1710479
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	